



Mitteilungen

aus dem Gemeindehaus Dottikon

Beschlüsse der Ortsbürgergemeinde vom 28. Juni 2019

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. Juni 2019 veröffentlicht:

26 (13.5%) stimmberechtigte Dottiker Ortsbürgerinnen und Ortsbürger fassten folgende Beschlüsse:

1.	Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22.06.2018
2.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2018
3.	Genehmigung der Jahresrechnung 2018
4.	Genehmigung des Voranschlages 2020
5.	Genehmigung des Landabtausch zwischen Ortsbürger und Pius Wietlisbach

Diese Beschlüsse unterstehen, gemäss § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978, dem fakultativen Referendum.

Dieses kann von einem Zehntel der stimmberechtigten Ortsbürger innert 30 Tagen ab Veröffentlichung verlangt werden. Massgebend für die erforderliche Unterschriftenzahl ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tage der Einreichung des Begehrens.

Ablauf der Referendumsfrist: 5. August 2019

GEMEINDERAT DOTTIKON

Gemeindeammann
Roland Polentarutti

Gemeindeschreiber
Michael Schaeren

